



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. August 1977

Nr. 5090

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Fluryacker" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan legt die Strassen- und Baulinien einer in reduziertem Ausbau bereits erstellten Quartiererschliessungsstrasse planlich fest. Vom Standpunkt der Planung sind gegen den vorliegenden Plan keine Vorbehalte anzubringen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. November bis 17. Dezember 1976. Es ging eine Einsprache ein, die zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat beschloss am 14. Oktober 1976 den vorliegenden Plan aufzulegen und bestätigte anlässlich der Einsprachebehandlung am 19. Januar 1977, am Auflageplan festzuhalten. Somit hat der Gemeinderat den vorliegenden Plan gutgeheissen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Fluryackerstrasse" der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 844) RE

Der Staatsschreiber:

i.V.

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4616 Kappel

Baukommission der EG, 4616 Kappel

Ingenieurbüro Ernst Pfister AG, Höhenstr. 389, 4616 Kappel

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Flury-
ackerstrasse" der Einwohnergemeinde
Kappel wird genehmigt.